



Fachgruppe  
Dekorative  
Schichtstoffplatten

## Technisches Merkblatt

### **Leitfaden zur CE-Kennzeichnung**

**für Dekorative Schichtstoffe nach der Bauproduktenrichtlinie für  
Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwen-  
dungen, EN 438-7**

## **Vorwort**

Der vorliegende Leitfaden zur CE-Kennzeichnung für Dekorative Schichtstoffe nach der Bauproduktenrichtlinie für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendungen richtet sich an Hersteller, Verarbeiter und Händler von Dekorativen Schichtstoffen. Das Merkblatt versteht sich als Leitfaden und Hilfestellung beim Umgang mit dem CE-Zeichen, das mit Inkrafttreten der EN 438 Teil 7 verpflichtend wird. Der Leitfaden wurde von den Mitgliedern des Anwendungstechnischen Ausschusses der Fachgruppe Dekorative Schichtstoffplatten im Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V. (GKV) erstellt. Er gibt den Wissensstand von November 2006 wieder.

## **Inhalt**

- 1 Was ist das CE-Zeichen?
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Wer vergibt das CE-Zeichen?
- 4 CE-Zeichen für Dekorative Schichtstoffe: ab wann Pflicht?
- 5 Allgemeine und spezifische Anforderungen
- 6 Die werkseigene Produktionskontrolle - Konformitätsbewertung
- 7 Die Konformitätserklärung
- 8 Die CE-Kennzeichnung

Anhang 1: Beispiel für die Angaben zur CE-Kennzeichnung eines Produktes zur Innenanwendung für Wand- und Deckenbekleidungen

Anhang 2: Beispiel für die Angaben zur CE-Kennzeichnung eines Produktes zur Außenanwendung für Wand- und Deckenbekleidungen, das dem System 1 (Erläuterung der Systeme siehe Seite 4) zur Konformitätsbescheinigung unterliegt

## **1. Was ist das CE-Zeichen?**

Das Zeichen besteht aus den Buchstaben C und E, deren festgelegtes Schriftbild genau einzuhalten ist und von verschiedenen Internetseiten kostenlos heruntergeladen werden kann.  
(Beispielsweise unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/CE-Kennzeichnung>)

Das CE-Zeichen ist kein Qualitätssiegel und kein Prüfzeichen sondern ein Verwaltungszeichen, das die Aussage des Herstellers/Händlers, der es in den Verkehr bringt, wiedergibt.

Es richtet sich nicht an den Endnutzer, sondern zeigt den Überwachungsbehörden, dass der Hersteller erklärt, die Mindestanforderungen der für ein Handelsprodukt geltenden EU-Richtlinien einzuhalten.

Die CE-Kennzeichnung wirkt als unbegrenzte Handelserlaubnis für Produkte innerhalb der Europäischen Union und soll den freien Warenverkehr innerhalb der EU vereinfachen.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Die Konzeption für das CE-Zeichen wurde am 07.05.1985 vom EG-Ministerrat auf Vorschlag der EG-Kommission beschlossen.

Die Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG und das Bauproduktengesetz vom 10.08.1992 sehen eine Kennzeichnung von Bauprodukten zunächst mit dem Ü-Zeichen, dann mit dem CE-Zeichen vor.

Produkte, die nicht unter die Bauproduktenrichtlinie fallen, und Produkte, für die es noch keine harmonisierten Normen gibt, sind nicht mit dem CE-Zeichen zu versehen.

## **3. Wer vergibt das CE-Zeichen?**

**Niemand!**

Das CE-Zeichen wird eigenverantwortlich vom Hersteller der Bauprodukte angebracht.

Der Hersteller muss durch eine werkseigene Produktionskontrolle sicherstellen, dass seine Produkte der europäischen Produktnorm EN 438, Teil 7 und den von ihm angegebenen Eigenschaften entsprechen.  
Wird ein Produkt außerhalb der EU hergestellt, aber in der EU in den Verkehr gebracht, muss der Hersteller oder Importeur das CE-Zeichen anbringen.

Falls ein Hersteller oder Importeur das CE-Zeichen anbringt, ohne die für sein Produkt geltenden EU-Richtlinien einzuhalten, muss er mit Bußgeldforderungen rechnen.

Der Kennzeichnende übernimmt die Gewähr, dass das gekennzeichnete Produkt den EU-Richtlinien entspricht.

## **4. CE-Zeichen für Dekorative Schichtstoffe: ab wann Pflicht?**

Voraussetzung für die Anbringung des CE-Zeichens ist die Übereinstimmung mit den harmonisierten europäischen technischen Regeln für Dekorative Schichtstoffe.

Die Anbringung des CE-Zeichens für Dekorative Schichtstoffe hängt somit von der Verabschiedung der europäischen Produktnorm für Dekorative Schichtstoffe EN 438, Teil 7 ab.

Die EN 438, Teil 7 ist ab dem 01. November 2006 für Deutschland bindend anzuwenden.

Hierbei ist es unerheblich, ob der Hersteller nur seinen nationalen Markt oder auch andere Staaten der EU beliefert.

## 5. Allgemeine und spezifische Anforderungen

Dekorative Schichtstoffe müssen den in EN 438, Teil 7 festgelegten Klassen entsprechen.

Die Klassifizierung erfolgt im Wesentlichen für folgende mandatierte Leistungseigenschaften:

Allgemeine Anforderungen:

- Widerstand gegen thermischen Schock
- Dauerhaftigkeit für Kompaktplatten innen
- Dauerhaftigkeit für Kompaktplatten außen
- Dauerhaftigkeit für Elemente innen
- Dauerhaftigkeit für Elemente außen
- Verankerungsfestigkeit der Befestigungsmittel

Je nach vorgesehenem Anwendungszweck sind die nachfolgenden Eigenschaften nachzuweisen:

Spezifische Anwendungen:

- Brandverhalten
- Feuerwiderstand
- Wasserdampfdurchlässigkeit
- Thermischer Widerstand / Leitfähigkeit
- Mechanische Dauerhaftigkeit
- Direkte Luftschalldämmung
- Schallabsorption
- Haltefestigkeit
- Biegezugfestigkeit

## 6. Die werkseigene Produktionskontrolle – Konformitätsbewertung

Der Hersteller muss durch eine werkseigene Produktionskontrolle sicherstellen, dass die Produkteigenschaften eingehalten werden. Dazu ist ein Verantwortlicher für die Produktionskontrolle zu benennen.

Die Ergebnisse der Produktionskontrolle sind zu dokumentieren.

Die Aufzeichnungen müssen enthalten:

- Identifizierung des Produktes
- Prüfverfahren
- Datum der Herstellung und Prüfung
- Prüfergebnisse
- Unterschrift des Verantwortlichen für die Produktionskontrolle

Die Dokumente sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Arbeitet ein Hersteller nach ISO 9001:2000 oder ähnlichen Qualitätssicherungen anerkannter internationaler Normen, so erfüllt er die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle.

Detaillierte Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle sind in EN 438, Teil 7, Abschnitt 5 beschrieben.

Durch diese werkseigene Produktionskontrolle kann der Hersteller die Konformität (Übereinstimmung) seiner Produkte mit den Anforderungen der Produktnorm bewerten (Konformitätsbewertung).

Art und Umfang der regelmäßigen werkseigenen Produktionskontrolle sind dem Hersteller überlassen.

Vor dem erstmaligen Inverkehrbringen eines Bauproduktes muss die Konformität im Rahmen einer Erst-Typprüfung nachgewiesen werden.

Der Umfang der Konformitätskontrolle / werkseigene Produktionskontrolle ist abhängig von der Einstufung in eines der nachfolgend aufgeführten Systeme:

System 1: Als Hersteller: Werkseigene Produktionskontrolle, Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle, kontinuierliche Kontrolle durch anerkannte Überwachungsstelle

System 2: Wie System 1, jedoch ohne kontinuierliche Überwachung

System 3: Werkseigene Produktionskontrolle, Erstprüfung durch den Hersteller, Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

System 4: Werkseigene Produktionskontrolle, Erstprüfung durch den Hersteller

Abweichende Regelungen beim Ü-Zeichen sind zu beachten (z.B. vorgehängte hinterlüftete Fassaden).

Im Rahmen einer Erst-Typprüfung werden die Eigenschaften der Bauprodukte ermittelt und nachgewiesen.

Eine erneute Prüfung bereits geprüfter Bauteile ist nicht erforderlich.

Die Prüfergebnisse der Erst-Typprüfung haben Gültigkeit, solange sich die Bedingungen nicht bedeutend ändern.

## **7. Die Konformitätserklärung**

Wenn die Übereinstimmung mit den in EN 438, Teil 7, ZA.2.2 festgelegten Bedingungen erreicht ist, muss die Zertifizierungsstelle ein Konformitätszertifikat (EU-Konformitätszertifikat) erstellen, das vom Hersteller zur Einsicht aufzubewahren ist und diesen zum Anbringen der CE-Kennzeichnung berechtigt (gilt für Produkte nach System 1).

Die Konformitätserklärung zeigt an, dass ein Produkt der harmonisierten Produktnorm entspricht.

Sie wird beim Hersteller verwahrt und nur auf Anforderung an Behörden von EU-Mitgliedsstaaten ausgehändigt.

Inhalte der Konformitätserklärung sind:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Produktbeschreibung
- Europäische Bestimmungen und Normen, denen das Produkt entspricht (hier EN 438, Teil 7)
- Angaben zum Unterzeichner

Wenn Eigenschaften einer Zertifizierung unterliegen (z. B. Brandverhalten), sind die nachfolgenden Angaben zu ergänzen:

- Angabe der Zertifizierungsstelle
- Nummer des Zertifikates
- Bedingungen und Geltungsdauer des Zertifikates

(Siehe Anhang 1)

Die Konformitätserklärung soll in einer der offiziellen Amtssprachen der EU abgefasst werden.

## 8. Die CE-Kennzeichnung\*

Der Hersteller oder Importeur ist für das Anbringen der CE-Kennzeichnung verantwortlich. Das anzubringende CE-Kennzeichen muss der Richtlinie 93/68/EG entsprechen. Das Kennzeichen muss auf der Platte (entweder direkt auf der Platte oder auf einem Haftetikett) angebracht werden; und das Kennzeichen, zusammen mit folgenden Informationen, muss auf der Verpackung oder den beigelegten Lieferdokumenten angebracht werden:

- Kennnummer der Zertifizierungsstelle (nur für Produkte nach System 1);
- Name oder Kennzeichen und eingetragene Adresse des Herstellers;
- Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde;
- Nummer des EU-Konformitätszertifikats (falls relevant);
- Verweisung auf die EN 438-7
- Produktbeschreibung, d.h. Produktbezeichnung, Werkstoff, Maße usw. und vorgesehene Anwendung;
- Angaben zu den relevanten wesentlichen Merkmalen aus Tabelle 1;
- Werte und, soweit zutreffend, die für jedes Merkmal anzugebende Stufe oder Klasse

	Kompaktplatten/-paneele zur Innenanwendung	HPL-Mehrschicht-Verbundplatten/-paneele zur Innenanwendung	Kompaktplatten/-paneele zur Außenanwendung	HPL-Mehrschicht-Verbundplatten/-paneele zur Außenanwendung
Biegezugfestigkeit	X	X	X	X
Brandverhalten	X	X	X	X
Dauerhaftigkeit	X	X	X	X
Direkte Luftschalldämmung	X	X	X	X
Feuerwiderstand	X	X	X	X
Formaldehydabgabe	X	X		
Gehalt an Pentachlorphenol		X		X
Haftfestigkeit		X		X
Schallabsorption	X	X		
Temperaturwechselbeständigkeit			X	X
Verankerungsfestigkeit der Befestigungsmittel		X	X	X
Wärmedurchlasswiderstand/Wärmeleitfähigkeit	X	X	X	X
Wasserdampfdurchlässigkeit	X	X	X	X

Tabelle 1

Die Option „Kennwert nicht festgelegt“ (NPD = No Performance Determined) darf nicht angewendet werden, wenn für das Merkmal ein Schwellenwert gilt. Ansonsten darf die Option NPD angewendet werden, soweit das Merkmal keinen gesetzlichen Anforderungen an einen bestimmten vorgesehenen Verwendungszweck unterliegt.

**\* Bezüglich der CE-Kennzeichnung auf dem Produkt vertreten die im Anwendungstechnischen Ausschuss der Fachgruppe Dekorative Schichtstoffplatten organisierten Hersteller von Dekorativen Schichtstoffplatten die Auffassung, dass eine Kennzeichnung gem. BPR 89/106/EWG, d.h. Kennzeichnung auf den Lieferdokumenten ausreichend ist. Die Lieferdokumente sind sorgfältig aufzubewahren.**

Anhang 1: Beispiel für die Angaben zur CE-Kennzeichnung eines Produktes zur Innenanwendung für Wand- und Deckenbekleidungen

	
Any Co Ltd, PO Box 21, B-1050	
04	
EN 438-7	
HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für die Innenanwendung	
Brandverhalten:	Euroklasse B-s2,d0
Feuerwiderstand:	NPD
Wasserdampfdurchlässigkeit:	NPD
Haltekraft der Schraube:	1 800 N
Direkte Luftschalldämmung:	NPD
Haftfestigkeit:	1,6 MPa
Wärmedurchlasswiderstand:	NPD
Gehalt an Pentachlorphenol:	< 5 ppm
Formaldehydabgabe:	Klasse E1
Schallabsorption:	NPD
Dauerhaftigkeit:	Qualität der Klebfuge Bemessungswert 5; Widerstand gegen erhöhte Temperaturen – keine Auswirkungen; Wasserbeständigkeit – 9%

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem in der Richtlinie 93/68/EWG angegebenen "CE"-Symbol

Name oder Kennzeichen und eingetragene Anschrift des Herstellers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde

Nummer der Europäischen Norm

Beschreibung des Produkts und Angaben zu Merkmalen, die Vorschriften unterliegen

Anhang 2: Beispiel für die Angaben zur CE-Kennzeichnung eines Produktes zur Außenanwendung für Wand- und Deckenbekleidungen, das dem System 1 zur Konformitätsbescheinigung unterliegt

	
Any Co Ltd, PO Box 21, B-1050  04  01234-CPD-00234	
EN 438-7  Kompaktplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für die Außenanwendung	
Brandverhalten:	Euroklasse D-s2,d0
Feuerwiderstand:	NPD
Wasserdampfdurchlässigkeit:	NPD
Haltekraft der Schraube:	1 800 N
Direkte Luftschalldämmung:	NPD
Biegefestigkeit:	120 Mpa
Biegemodul:	11 000 MPa
Wärmedurchlasswiderstand:	NPD
Formaldehydabgabe:	Klasse E1
Temperaturwechselbeständigkeit:	Bestanden
Dauerhaftigkeit:	Beständigkeit gegen Feuchte Bestanden; Dichte – 1 400 kg/m <sup>3</sup>

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem in der Richtlinie 93/68/EWG angegebenen "Identifikations-CE"-Symbol

Name der Zertifizierungsstelle

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde

Nummer der Zertifizierungsstelle

Nummer der Europäischen Norm

Beschreibung des Produkts und Angaben zu Merkmalen, die Vorschriften unterliegen

## Fachgruppe Dekorative Schichtstoffplatten

Die Fachgruppe Dekorative Schichtstoffplatten wurde vor 40 Jahren als Zusammenschluss der bedeutendsten Hersteller Dekorativer Schichtstoffe gegründet und versteht sich seitdem als die Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Hersteller dieser hervorragenden Oberflächenmaterialien.

Weitere Informationen zur Fachgruppe und den bisher veröffentlichten Merkblätter finden Sie unter [www.laminate-info.biz](http://www.laminate-info.biz)

oder unter

Fachgruppe Dekorative Schichtstoffplatten  
im Pro-K – Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V.,  
Trägerverband des Gesamtverbandes Kunststoffverarbeitende Industrie e.V.  
Am Hauptbahnhof 12

60329 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 2 71 05-29

Fax: +49 69 23 98 37

E-Mail: [ubonn@gkv.de](mailto:ubonn@gkv.de)